Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/2535
A7

12.2014

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
VV 4421 – 8 – III A 1
bei Antwort bitte angeben

Dr. Dirk Warnecke
Telefon (0211) 4972 - 2103
Fax (0211) 4972 - 1251

Vorlage
an den Haushalt- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktueller Stand des Risikofonds, Kapitalkontos und allgemeine Geschäftsentwicklung des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel

65. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
am 11.12.2014 TOP 9 und 11

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm nrw.de
www fm nrw de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Aktenzeichen
VV 4421 – 8 – III A 1
bei Antwort bitte angeben

Dr Dirk Warnecke
Telefon (0211) 4972 – 2103
Fax (0211) 4972 - 1251

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktueller Stand des Risikofonds, Kapitalkontos und allgemeine Geschäftsentwicklung des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel

65. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
am 11.12.2014 TOP 9 und 11

Mit E-Mail vom 01.12.2014 hat die Fraktion der FDP um Beantwortung von Fragen zum aktuellen Stand des Risikofonds, des Kapitalkontos und zur allgemeinen Geschäftsentwicklung des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel gebeten.

Die in den Fragen 2, 3, 4, 6 und 7 angeforderten Daten sind dem Einzelabschluss der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel KG) entnommen. Der Einzelabschluss wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht veröffentlicht. Deshalb hat die WestSpiel KG lediglich zugestimmt, die Daten im Rahmen einer vertraulichen Vorlage herauszugeben. Insgesamt ist die Beantwortung daher in eine vertrauliche Vorlage, soweit vertrauliche Daten in der Beantwortung auf einzelne Fragen enthalten sind, und in eine (öffentliche) Vorlage aufgeteilt worden.

Die Fragen 1, 5 und 8 beantworte ich im Rahmen der vorliegenden Vorlage wie folgt:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www fm nrw de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Frage 1:

Wann und aus welchem Anlass ist der sogenannte Risikofonds bei WestSpiel eingerichtet worden?

Antwort:

Es werden vier Spielbanken in Nordrhein-Westfalen betrieben. Operative Dachgesellschaft und Inhaber der Rahmenerlaubnis zum Betrieb der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen ist die WestSpiel KG mit den Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg. Die WestSpiel KG führt über die Casino Duisburg GmbH & Co. KG auch die Spielbank in Duisburg.

Grundlage des bei WestSpiel gebildeten Risikofonds ist die Rahmenerlaubnis des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zum Betrieb der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus stellt der § 14 Abs. 1 Spielbankgesetz NRW zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Gewinnabschöpfung neben der Summe der Gesellschaftskapitalien und der Rücklagen auch auf den Risikofonds ab.

Die Jahresabschlüsse der WestSpiel KG beinhalten einen entsprechenden Risikofonds. Der Risikofonds wird als Sonderposten mit Zweckbindung auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen gebildet.

Der Risikofonds dient dazu, nicht versicherbare allgemeine und spezielle Spielrisiken abzudecken. Hierzu gehören Risiken z.B. aus Manipulationen und Betrug im Spielbetrieb, aber auch aus etwaigen Klagen gesperrter Spielerinnen oder Spieler auf Gewinnauszahlung.

Von dem Risikofonds ist die in § 14 Abs. 2 Spielbankgesetz NRW genannte Stabilisierungsrücklage zu unterscheiden, in die ein Viertel der nicht an das Land abzuführenden Jahresüberschüsse eingestellt werden muss. Damit wird die Stabilisierungsrücklage als Eigenkapital zu behandeln sein. Die Stabilisierungsrücklage darf nicht ausgeschüttet und nur mit Zustimmung des für Inneres zuständigen Ministeriums und des Finanzministeriums aufgelöst werden.

Frage 5:

Welche konkrete Funktion hat das sogenannte Kapitalkonto von WestSpiel bei der NRW.BANK?

Antwort:

§ 14 Spielbankgesetz NRW stellt auf die Kapitalkonten ab, denen die typischen Eigenkapitalfunktionen zukommen:

- Die NRW.BANK ist alleinige Kommanditistin der WestSpiel KG mit einem Kapitalanteil von € 35.500.000,00.
- Die Komplementärin, die Westdeutsche Spielbanken GmbH besitzt keine Kapitalanteile. Die Kapitalanteile der Kommanditistin sind als Haftungssumme in das Handelsregister eingetragen.

Frage 8:

Welche konkreten geschäftlichen Vorgaben und Ziele verfolgt das Land als Eigentümer für die kommenden Jahre der Entwicklung bei WestSpiel?

Antwort:

Nach dem Spielbankgesetz NRW und dem Glücksspielstaatsvertrag ist es ordnungspolitische Aufgabe der WestSpiel KG, ein verantwortungsvolles, den Zielsetzungen des Glücksspielstaatsvertrages entsprechendes Angebot bereitzustellen und hierbei den Jugend- und Spielerschutz sicherzustellen. Darüber hinaus soll die WestSpiel KG in die Lage versetzt werden, über Investitionen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mit den Einnahmen nach dem Spielbankgesetz NRW die Förderung der Stiftung Wohlfahrtspflege in Höhe von rund 25 Mio. € jährlich erhalten bleibt.

Dr. Norbert Walter-Borjans